



Potok - Deutsch-tschechischer Kulturverein e.V.
 ☒ Hartensteiner Str. 10, 08289 Schneeberg
 ☎ +49 3772-3729607
 Fax: +49 3772-381837
 info@potok-kultur.eu

Beitragsordnung

1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind §§ 5 und 6 der Satzung in der Fassung vom 20.07.2012.

2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder. Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat daher in seiner Sitzung am 10.11.2012 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Beitragsordnung wird jedem Mitglied in Textform ausgehändigt und tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.

4. Regelungen

Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt ab den 1. Januar des folgenden Jahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.

Die Höhe der Beiträge ist der Anlage A zur Beitragsordnung zu entnehmen. Auszubildende, Freiwilligendienstleistende, Schüler, Studenten, Jugendliche ab 14 Jahren, Arbeitslose und Empfänger von Arbeitslosengeld II zahlen einen ermäßigten Jahresbeitrag. Kinder unter 14 Jahren und Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag.

In sozialen Härtefällen kann ein Antrag (schriftlich - formlos) auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Prüfung der vorliegenden Nachweise. Alle begünstigten Mitglieder sind verpflichtet, bis zum 31.12. des ablaufenden Jahres nachzuweisen, dass die Vergünstigung weiterbesteht. Ohne entsprechenden Nachweis wird der volle Beitrag eingezogen. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Bei Vereinseintritt bis zum 30.06. des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu bezahlen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich dem Schatzmeister mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein keine Nachteile entstehen.

Der freiwillige Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied. Er ist nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 6 (sechs) Wochen zulässig (letzter möglicher Termin ist der 15.11.). Bei Ausschluss aus dem Verein erfolgt keine Beitragsrückerstattung, auch nicht anteilig.

Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 31.01. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 31.01. eines Jahres auf das Beitragskonto des Vereines (siehe Anhang A). Die eventuell anfallenden Bearbeitungsgebühren richten sich nach den allgemeinen Geschäftsbedingungen des kontoführenden Geldinstitutes und sind vom Mitglied im vollen Umfang zu entrichten.

Anhang - A - Beiträge & Konten

Jahresbeitrag

Erwachsene	24,00 €
ermäßigter Beitrag	12,00 €
Kinder unter 14 Jahren	0,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €

Vereinskonto

Bank: Erzgebirgssparkasse
Kontoinhaber: Potok e. V.
IBAN: DE72870540000725008784
(Papierform: DE72 8705 4000 0725 0087 84)
SWIFT-BIC: WELADED1STB

Zahlung

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlung anerkannt.
Barzahlungen sind nur gegenüber dem Vorstand möglich, vorzugsweise gegenüber dem
Schatzmeister gegen Quittung. Bei Entrichtung der Beiträge besteht Bringepflicht.

Datenschutz

Die Beitrags-, Gebühren- und Umlageerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung. Die
personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert.